

Unterhaltungsverband
Großer Graben
An der Pferdekoppel 1
39393 Am Großen Bruch

Telefon 039401 235
Telefax 039401 90047
uhv.grossergraben@t-online.de

Am Großen Bruch, den 28.11.2022

UHV Großer Graben An der Pferdekoppel 1 39393 Am Großen Bruch
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Mitgliedsnummer 2
Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte stets angeben!

Beitragsbescheid für das Jahr 2023

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,
die Verbandsversammlung hat entsprechend §8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 16.11.2022 den Haushaltsplan 2023 mit einem Flächenbeitrag von 14,063677 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 2,374667 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach §55 Abs. 3 WG LSA; §55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; §56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV Großer Graben §27 und §28.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden. Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag II. Ordnung	10.827,8776 ha	14,06	152.239,96
2 Erschwernisbeitrag II. Ordnung	4.182 Einw.	2,37	9.911,34
4 Flächenbeitrag I. Ordnung	6,0934 ha	14,06	85,67
Jahresbeitrag 2023			162.236,97
Gesamtbetrag			162.236,97
Bitte zahlen Sie die folgenden Raten			
bis zum 30.01.2023	bis zum 30.04.2023	bis zum 31.07.2023	bis zum 31.10.2023
40.559,24 Euro	40.559,24 Euro	40.559,24 Euro	40.559,25 Euro

Erläuterungen zur Berechnung des Betrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides.
Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband "Großer Graben" Neuwegerleben, An der Pferdekoppel 1, 39393 Am Großen Bruch, schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse: uhv.grossergraben@t-online.de zu erheben.

Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hebt die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf, da es sich um öffentliche Abgaben handelt (Paragraph 80 II Nr. 1 VWGO).

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

Für die Richtigkeit
Neumann
Geschäftsführer

Schmidt
Verbandsvorsteher

Bankverbindung

Kreissparkasse Börde

BIC

NOLADE21HDL

IBAN

DE29 8105 5000 3048 0009 32

Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2023:
(relevant für die Berechnung 1. Ordnung - Haushaltsjahr 2024)

Erforderliches Haushaltsvolumen 2. Ordnung:	925.872,42 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet:	10%
Aus Flächenbeitrag:	833.285,18 € (90 % des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	92.587,24 € (10 % des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	59.569,3107 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	35.931 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag:	833.285,18 € / 59.569,3107 ha	= 13,988498€/ha
Einwohnerbeitrag:	92.587,24 € / 35.931 EW	= 2,576807 €/EW

2. Kostenerstattung 2023 an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2022 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze aus dem Haushaltsjahr 2022 des Unterhaltungsverbandes Großer Graben für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag	13,990985 €/ha
Erschwernisbeitrag	2,575087 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	297,888 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	3572 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2022 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	13,990985 €/ha x	297,888 ha	4.167,75€
Erschwernisbeitrag	2,575087 €/EW x	3572	9.198,21 €
Zahlung an das LHW 2023 für 2022			Σ 13.365,96 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 1. u. 2. Ordnung abzüglich weitere Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen etc.):	937.500,00 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung:	- 2.000,00 €
Erforderliches Gesamtbeitragsvolumen:	935.500,00 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 10 %

Aus Flächenbeitrag:	841.950,00 €	(90 % des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	93.550,00 €	(10 % des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	59.866,9897 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	39.395 EW

Ermittlung der Beitragssätze Gewässer 1. und 2. Ordnung für das Haushaltsjahr 2023:

Flächenbeitrag:	841.950,00 € / 59.866,9897 ha	= 14,063677 €/ha
Einwohnerbeitrag:	93.550,00 € / 39.395 EW	= 2,374667 €/EW